

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: **Waldemar Grobe, Groß Wartenberg.**

Redaktionsfernsprecher: **Gr. Wartenberg Nr. 40.**

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die 4gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 7.

Sonnabend, den 15. Februar

1913.

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 24. v. Mts. — Seite 33 — noch rückständigen Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich, die geforderte Anzeige über die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebsunternehmer, Betriebsbeamten und landwirtschaftliche Arbeiter innerhalb 1 Woche bestimmt hierher einzureichen.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 7. Januar cr. — Kreisblatt S. 13 — betreffend Berichtigung und Auslegung der Liste der stimmberechtigten Gemeindeglieder im Rückstand befindlichen Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, das Veräumte spätestens innerhalb 8 Tagen nachzuholen.

Groß Wartenberg, den 12. Februar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Abhaltung der Stutenschau

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die diesjährigen Stutenmusterungen zwecks Zuerkennung von Deckbeihülfen für Stuten im häuerlichen Besitz für den Kreis Groß Wartenberg:

1. Freitag, den 21. Februar d. J., vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Groß Wartenberg im Hofe der städtischen Brauerei,
2. Freitag, den 21. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr in Domjel bei dem Gasthause stattfinden.

Die Nachzucht der Stuten ist tunlichst mitzubringen.

Die Herren der betreffenden Kreis-Kommissionen werden ganz ergebenst eingeladen, sich zu den obigen Terminen einzufinden.

Wachau, den 7. Februar 1913.

Bed, Kommissar für die Stutenmusterungen im Kreise Groß Wartenberg.

Die Herren Gemeindevorsteher haben vorstehende Bekanntmachung sofort den Stutenbesitzern mitzuteilen und letztere darauf aufmerksam zu machen, daß Deckbeihülfen nur für fehlerfreie Stuten gewährt werden.

Groß Wartenberg, den 11. Februar 1913.

Musterungsgeschäft 1913.

In Ausführung des § 62 Nr. 1, 2, 3 der Behrordnung vom 22. Juli 1901 reise ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des hiesigen Kreises mit, daß die Musterung für den Musterungsbezirk Festenberg am 3. und 4. März d. J. im Saale des Hotels zum grünen Kranz, in Festenberg, für den Musterungsbezirk Sujchen am 5. März d. J. im Gasthause zu Tiergarten, für den Musterungsbezirk Neumittelwalde am 6. März d. J. im Gasthaus zur Sonne, für den Musterungsbezirk Groß Wartenberg in der Zeit vom 7., 8., 11. und 12. März d. J. im Saale der hiesigen städtischen Brauerei stattfindet.

Die Reklamationen der Militärpflichtigen, Reservisten und Landwehrleute aus allen Ortschaften der 4 Musterungsbezirke werden in Groß Wartenberg am 12. März d. J., vormittags 8 Uhr geprüft. Die Mannschaften, welche reklamiert haben, müssen sich mit ihren Angehörigen auf deren Alter, Gebrechlichkeit und Erwerbsunfähigkeit sich die Reklamation stützt, an dem genannten Tage ohne besondere Verladung im Geschäftslokal einfinden, und veranlasse ich die Ortsvorsteher, welche ebenfalls zu erscheinen ha-